

Der strukturelle Dativ — zur syntaktischen Begründung des Dativpassivs im Deutschen

0. Zielsetzung und Übersicht

Während die Einordnung des Akkusativs als struktureller Kasus in die generative Kasustypologie als verhältnismäßig problemlos gelten mag, ist die theoretische/empirische Leistung des Dativs im Deutschen eine mehr umstrittene Frage. In der Diskussion geht es in erster Linie darum, ob dieser als die morphologische Ausprägung eines strukturell oder aber eines inhärent zugewiesenen Indexes gelten soll, und wie sich die jeweilige Argumentation theoretisch adäquat unterstützen läßt. Stichhaltige Argumente gibt es von beiden Seiten: Abraham (1995a) und Haider (1993) plädieren für den inhärenten Status des Dativs, indem sie auf seinen Adjunktstatus und seine allgemeine Nicht-Verfügbarkeit im *werden*-Passiv hinweisen, während sich Wegener (1991) und Czepluch (1988) von seiner generellen strukturellen Vorhersagbarkeit und seinen Distributionseigenschaften in der Phrasenstruktur (PS) ausgehend für einen strukturellen Dativ einsetzen.

Die typologische Unsicherheit läßt sich auf zwei relevante Faktoren zurückführen: auf die Unzulänglichkeit des generativen Kasusbegriffes selbst und auf theoretische und beschreibungstechnische Probleme in bezug auf einen Konstruktionstyp, der in der einschlägigen Fachliteratur als **Dativpassiv** bezeichnet wird und eine zentrale Rolle in der Bewertung des strukturellen Status des Dativs zu spielen scheint.

Die Problematik der Adäquatheit der Kasusauffassung des generativen Modells hängt mit der Frage zusammen, inwieweit eine nur die Eigentümlichkeiten kasusloser Sprachen (hauptsächlich die des Englischen) berücksichtigende Grammatiktheorie für die Beschreibung und Erklärung spezifischer Sprachphänomene in **kasusmarkierenden** Sprachen geeignet sein kann (vgl. auch HAIDER 1993 oder MOLNÁRFI 1996). Hier erscheint vor allem die Forderung relevant, Kasusstrukturalität in **beiden** Kasusimplementierungssystemen theoretisch zu begründen, indem die beobachtbaren Strukturunterschiede auf die unterschiedliche Parametrisierung universalgrammatischer (UG-)Prinzipien zurückgeführt werden.

Die Relevanz des Dativpassivkriteriums ergibt sich durch die Annahme, daß Dativ hier zum Kasustransfer (Absorption) verfügbar sei: eine Eigenschaft, die nach der allgemein herrschenden Auffassung nur für strukturelle Indexe charakteristisch ist. Könnte demnach gezeigt werden, daß Dativ in Passivkontexten tatsächlich absorbiert wird, wäre ein starkes Argument für

seinen strukturellen Status gewonnen. Dies ist aber bisher noch niemandem gelungen: vor allem bleibt die Frage unbeantwortet, wie sich der angenommene Dativtransfermechanismus technisch adäquat ausbuchstabieren läßt, und warum Dative nicht im *werden*-Passiv verfügbar sind.

Im folgenden Beitrag wird für einen **strukturellen** Dativ im Deutschen argumentiert, wobei der Hauptakzent auf der Ausarbeitung der für seine adäquate typologische Einordnung notwendigen Klärungs- und Rechtfertigungsschritte liegt. In diesem Sinne gliedert sich die Diskussion in zwei größere Teile: in Sektion 1 wird die typologische Unterscheidung der Kasusindexe durch ihre abweichende **Struktursensitivität** begründet, während in Sektion 2 die empirische Abgrenzung des Dativpassivs und eine UG-gemäße, strukturelle Ableitungsanalyse der Dativkonversion präsentiert werden.

1. Kasusstrukturalität — theoretisch

Die empirische Grundlage der generativen Kasustypologie bildet eine Beobachtung, die die unterschiedliche **Struktursensitivität** der Kasusindexe zeigt: die morphologische Realisierung mancher Kasus scheint von der syntaktischen Position der mit ihnen assoziierten Argumente abzuhängen, andere Indexe bleiben aber im Laufe der Derivation mit ein- und derselben morphologischen Form realisiert (vgl. auch Haider 1985a, 1985b):

- (1) Ich sehe ihn.
- (2) Er/*Ihn wird gesehen.
- (3) Ich gedenke seiner.
- (4) Seiner/*Er wird gedacht.

Aufgrund der Verfügbarkeit der Kasusindexe in Passivkontexten wird dann in der Fachliteratur zwischen strukturellen (1) und inhärenten (3) Kasus unterschieden. Der Kontrast zwischen (2) und (4) fordert aber auch eine theorieadäquate Ableitung. Daß sie sich nicht strikt **syntaktisch** begründen läßt, zeigen rezente Entwicklungen der generativen Grammatiktheorie. Im Minimalistischen Programm (CHOMSKY 1993)¹ geht nämlich mit der Aufgabe der D- und S-Struktur auch die theoretische Grundlage der **derivationsstrukturellen** Unterscheidung zwischen strukturellen und inhärenten Kasus der Rektions- und Bindungstheorie (GB) verloren:² Kasusindexe werden hier unabhängig von strukturellen Ebenen, in funktionalen Kopf-Positionen zugewiesen, wodurch die direkte Überprüfung der Kasusrelationen ermöglicht wird. Es gibt aber auch im empirischen Bereich manches gegen die GB-Kasusauffassung einzuwenden. Beispiele aus den kasusmarkierenden Sprachen zeigen z.B. deutlich, daß es Kasusindexe gibt, die auf die optionelle Erkennbarkeit des Kasusstatus abheben: eine solche Flexibilität ist aber eben im Rahmen des GB-Modells nicht möglich; vgl. z.B. das Niederländische:³

- (5) Er wordt hem opengedaan.

(6) Hij wordt opengedaan.

In (5-6) wird ein Kasusindex realisiert, der sich sowohl inhärent (5) als auch strukturell (6) zu verhalten scheint. In diesem Sinne müßte er bald auf der D-Struktur, bald auf der S-Struktur zugewiesen sein: es ist aber völlig unklar, welches grammatische Prinzip die optionelle und arbiträre Zuweisung hier steuern könnte (vgl. auch MOLNÁRFI 1996: Kapitel IV). Konstruktionen wie oben lassen auch an der Allgemeingültigkeit der zum theoretischen Stützpunkt des GB-Passivmodells deklarierten (Über)-Generalisierung von Burzio (1981) Zweifel aufkommen, die im wesentlichen die arbiträre Verknüpfung zweier Lexikoneintragmanipulationen involviert. Mit der Nicht-Zuweisung (Absorption) des strukturellen Kasus in VP, heißt es, müsse auch die Nicht-Theta-Markierung der Subjektposition einhergehen: eine rein deduktive Beobachtung, die weder den empirischen Daten immer entspricht (vgl. (5) oder auch SOBIN 1985 fürs Ukrainische) noch sich theoretisch adäquat motivieren läßt.⁴

Andererseits bietet auch MP keine endgültige Lösung für das Kasus-typologie-Dilemma: Für die minimalistische Annahme über einen einheitlichen, funktionalen Kasuslizenzüberprüfungsmechanismus und damit für die Existenz zusätzlicher funktionaler Spec-Köpfe in den germanischen Sprachen (wie Spec_{DO}, Spec_{IO} im Deutschen) gibt es nämlich keine, dagegen aber massenhafte Evidenz. Neben Haiders Syntax (1993), in der eine einzige und VP-intern lizenzierte Subjektposition theoretisch begründet wird, vergleiche man auch Abraham (1995b), der überzeugende Argumente für die Notwendigkeit lexikalischer Rektion im Deutschen bringt.

Hinter der strikt syntaktischen Behandlung des Kasusbegriffes in GB und dem minimalistischen Vereinheitlichungsanspruch der Kasusrelationen steckt derselbe theoretische (Fehl-)Ansatz, der syntaktische Strukturen kasusmarkierender und kasusloser Sprachen in die gleichen vorgefertigten Satzschablonen einzwängen will (vgl. auch HAIDER 1993). Dies kann aber nicht die adäquate Lösung sein: in kasusmarkierenden Sprachen (wie dem Deutschen) spielt auch Kasusmorphologie eine ausgezeichnete Rolle in der Verbsyntax. Die syntaktische Verhaltensweise der Argumente in PS wird durch distinktive morphologische Ausprägungen mitdeterminiert, die die abstrakte Kasusindexmatrix überschichten und sich durch ihre Multifunktionalität und Selbständigkeit auszeichnen (vgl. auch CZEPLUCH 1988). Es ist deutlich, daß eine adäquate Kasusauffassung auch die Eigentümlichkeiten kasusmarkierender Sprachen in Betracht ziehen muß, wobei die beobachtbaren Strukturunterschiede UG-gemäß abzuleiten sind.

Ein geeignetes Modell präsentiert Haider (1985a, 1985b), der Kasus als primär funktionales Konzept auffaßt. Die Funktion der Kasus ist die Abbildung thematischer Information auf syntaktische Strukturen.⁵

Der Abbildungsmechanismus läßt sich in zwei Stufen zerlegen. Abstrakter Kasus wird mit bestimmten Theta-Rollen (oder ohne semantische Differenzierung: mit Prädikatalkülen) im Lexikoneintrag assoziiert, die dann mit

Hilfe morphologischer Kasus in PS identifiziert werden. Es ist also deutlich zwischen der **Zuweisung** und **Realisierung** der Kasusindexe zu unterscheiden: nur so kann über die Transitivitytät **Kasusmerkmal** — **Theta-Rolle** — **Kasusmerkmal** — **NP** die Zuordnung von Theta-Rollen an NP-s etabliert werden (vgl. HAIDER 1986: 8). Haider (ibid.) geht in diesem Zusammenhang davon aus, daß die Funktion der Abbildung auf zwei mögliche Weisen implementiert werden kann: es gibt Sprachen, in denen die Identifizierung thematischer Information primär strukturell erfolgt (sog. konfigurationell implementierte Kasussysteme), und Sprachen, in denen dies durch distinktive oberflächenstrukturelle Kasusmerkmale gesteuert wird (morphologisch implementierte Kasussysteme). In jenen wird die Eindeutigkeit der Projektion demnach durch die einzigartige **Zuweisung**, in diesen durch die einzigartige **Realisierung** der Indexe gewährleistet.

In kasusmarkierenden Sprachen steht ein ausgeprägter Kodierungsapparat für die idiosynkratische Vordesignierung der Argumente zur Verfügung. Mittels der distinktiven Merkmale können manche Indexe ihre morphologische Kasuslizenz bereits im Lexikoneintrag erhalten, d.h. sie können sich den späteren **Checking-** Mechanismen entziehen. Diese Indexe werden traditionell **inhärent** genannt: ihre Realisierungsform ist arbiträr und kann nicht mit Hilfe von Redundanzregeln abgeleitet werden. Sie ist mit jedem Lexikoneintrag extra zu lernen. **Strukturelle** Kasus benötigen dagegen eine morphologische Kasuslizenz im Laufe der Derivation. Sie sind strukturell vorhersagbar, d.h. unterliegen allgemeinen Distributionsprinzipien, die **konfigurationelle** Wohlgeformtheitsbeschränkungen der Kasusrealisierung auferlegen. In kasuslosen Sprachen fehlt der morphologische Apparat zur lexikalischen Idiosynkrasie: hier beschränkt sich Kasusinhärenz auf den non-argumentalen Bereich, wo Kasus in Adjunkt-Positionen durch A oder P zugewiesen wird.⁶ Im Englischen ist z.B. der verbale Bereich eindeutig strukturell determiniert: die syntaktische Verhaltensweise der Argumente kann mit bestimmten PS-Projektionen korreliert werden, vgl.:

- (7) He/*Him was helped.
 (8) *Er/Ihm wurde geholfen.

Der Kontrast zwischen (7) und (8) läßt sich direkt durch kasusmorphologische Faktoren erklären: im Englischen gilt alles, was in der Komplementposition des Verbs zugewiesen wird, als struktureller Kasus,⁷ während im Deutschen auch die oberflächenstrukturelle Ausprägung der Argumente eine wichtige Rolle spielt. Die abweichende Struktursensitivität der Kasusindexe und die beobachtbaren Strukturunterschiede zwischen Englisch und Deutsch können demnach darauf zurückgeführt werden, inwieweit die Implementierung des Kasussystems die idiosynkratische Vordesignierung der Argumente ermöglicht.

Die die Überprüfung der morphologischen Lizenzvergabe steuernde Regularität, die Realisierungsbedingung (RB), bestimmt, in welcher syntaktischen Konfiguration ein abstrakter Index morphologisch realisiert werden darf. Sie ist im wesentlichen ein **Greed-Prinzip**, das das Bestreben struktursensitiver Indexe nach unmarkierten PS-Positionen beinhaltet (vgl. dazu MOLNÁRFI 1996: Kapitel V.). Als unmarkiert gelte das syntaktisch autonome, (VP)-externe Gebiet in PS, wo Kasus vom funktionalen Kopf I, unabhängig von den Rektionserfordernissen des zuweisenden Elements V realisiert wird (vgl. auch Haiders Realisationsprinzip 1985a, 1985b). Jede syntaktische Konfiguration, in der ein struktureller Index nicht auf der möglichst unmarkierten, offenen Schale realisiert wird, gilt als nicht-konvergent und wird in LF als ungrammatisch interpretiert. Eine Projektionsschale wird offen genannt, wenn sie Kasus- oder Theta-Rollendefizit aufweist. Dies ist typischerweise der Fall im Passiv,⁸ wo eine vorherige Lexikoneintragmanipulation das externe Argument des passivierten Verbs eliminiert, d.h. das Verb wird seiner externen θ -Rolle und seines externen Kasus beraubt (vgl. HAIDER 1986). Wird diese manipulierte Argumentstruktur auf PS projiziert, entsteht eine Konfiguration, in der es eine Argumentstelle ohne syntaktische und semantische Identifikationsmerkmale gibt: die Argumentbilanz wird gestört, vgl.:

- (9) Ich schlage ihn.
 (10) Er_i wird [_{VP} t_i geschlagen]

In (10) erkennt RB die kasus- und theta-rollendefizite Konfiguration und blockiert die *in-situ*-Realisierung des strukturellen Indexes. Nachdem dieser in die offene, externe Argumentstelle transferiert (externalisiert) worden ist, folgt ihm die ohne syntaktische Identifikation gebliebene interne Theta-Rolle. Die Argumentbilanz wird hierdurch wieder hergestellt: Die Subjektposition erhält die semantische Interpretation des internen Arguments in (9), und der strukturelle Kasus wird durch INFL als Nominativ realisiert (vgl. auch HAIDER 1985a, 1985b). Ein ähnlicher Kasustransfer ist in (4) nicht möglich, da der inhärente Kasus in Besitz seiner morphologischen Lizenz sich Distributionsprinzipien wie RB entziehen kann. Gibt es keinen strukturellen Index in VP, gibt es demnach auch keine Externalisierung: hier kann dann die Subjektposition wegen ihres VP-internen Status leerbleiben, während die nicht-strukturelle Spec-I-Position durch jedes beliebige Element im Satz (auch durch das Expletivum *es*) besetzt werden kann (vgl. dazu HAIDER 1993 und MOLNÁRFI 1996). In diesem Passivmodell wird auch sofort Burzios Problem gelöst: es gibt keine Kasusabsorption, nur einen Kasustransfer, der abhängig von der idiosynkratischen Designiertheit der Indexe Anwendung findet.

Erhält die Struktursensitivität der Kasus in der Realisierungsbedingung als allgemeinem Distributionsprinzip ihre adäquate theoretische Begründung, läßt sich die unterschiedliche Verfügbarkeit der Kasusindexe in gestörten Argumentbilanzkontexten als empirisches Kriterium für ihren strukturellen vs.

inhärenten Status ausnutzen. In diesem Sinne können sich durch lexikalische Idiosynkrasie vordesignierte Indexe Prinzipien der Kasusrealisierung (so auch dem Kasustransferprozeß) entziehen, da sie bereits mit einer morphologischen Lizenz in die Derivation eintreten. Strukturell zugewiesene Indexe unterliegen der Realisierungsbedingung, sie sind demnach — wenn möglich — extern zu realisieren.

RB kann aber offensichtlich nicht das einzige Prinzip sein, das die Erscheinungs- und Distributionsmöglichkeiten der strukturellen Indexe steuert. Es gibt z.B. zu denken, daß sie die Distribution zweier struktureller Kasus in der VP nicht eindeutig gewährleisten kann, da dann im Passiv der Index beider NP-s in die Subjektposition transportiert werden müßte. Dies verletzt aber das Theta-Kriterium. Haider (1986) muß daher bei dreiwertigen Verben aus **theorieinternen** Gründen zumindest ein Argument mit inhärentem Kasusindex auszeichnen, d.h. Dativ im Deutschen als inhärenten Index betrachten (vgl. Czepluch 1988).

Czepluch (ibid.) macht zudem darauf aufmerksam, daß auch die Zuweisung **inhärenter** Indexe in PS nicht völlig arbiträr ist (gegen etwa HAIDER 1985a) und einem interessanten, grammatiktheoretisch näher zu begründenden Muster folgt. Bei unmarkierter Abfolge der Argumente⁹ scheinen inhärente Indexe eine engere Beziehung zu ihrem zuweisenden Kopf zu unterhalten als ihre strukturellen Pendanten, d.h., nur inhärente Kasus werden unter strenger Adjazenz zugewiesen.¹⁰ Dies führt bei syntaktischer Dreiwertigkeit dazu, daß mit strukturellen Indexen ausgezeichnete Argumente aus der innersten Projektionsschale verdrängt werden; vgl.:

- (11) daß ich ihn nicht [_{VP} des Mordes bezichtigt habe] (weiter Skopus)
- (12) daß ich ihn des Mordes [_{VP} nicht bezichtigt habe] (enger Skopus)
- (13) daß ich des Mordes nicht **IHN** bezichtigt habe (KA)¹¹

(11) und (12) zeigen deutlich, daß das Genitivobjekt (GO) eine enge syntaktisch-semantische Einheit mit V bildet, die sich nur bei markiertem Skopus durch das Negationselement durchbrechen läßt. Auf die verbinkorporierte Stellung des GO und die obligatorisch adjazente Realisierung des inhärenten Kasus weist auch (13) hin, wo das verbnahe Akkusativobjekt höchstens mit Kontrastakzent interpretierbar ist. Czepluch (1988: 293) begründet die oben genannte Beobachtung rektionstechnisch. Nach ihm sind strukturelle und inhärente Kasus unter unterschiedlichen Strukturprämissen zu realisieren: strukturelle Indexe unter Links-Peripherie (d.h. nicht unbedingt adjazent), lexikalische Kasus unter Kopf-Rektion (d.h. verbinkorporiert). Dies bedeutet, daß die Zuweisung der Kasusindexe einheitlich konfigurationell gesteuert wird, indem idiosynkratisch markierte Indexe zuerst (verbnah), strukturelle Indexe dagegen erst später (verbentfernt) im Laufe der Projektion abgebildet werden (vgl. dazu ausführlich MOLNÁRFI 1996: 175f.). Den Abfolgeeinschränkungen der Argumentserialisierung läßt sich demnach ein weiteres empirisches

Kriterium für den typologischen Status der Kasusindexe abgewinnen: in einer gegebenen syntaktischen Konfiguration werden diese nach dem Grad ihrer idiosynkratischen Markiertheit eingebettet, d.h., bei syntaktischer Dreiwertigkeit wird das mit inhärentem Index ausgezeichnete Argument immer vom strukturellen Argument in PS c-kommandiert.

2. Dativ als struktureller Kasus — die empirischen Daten

Aufgrund der obigen Überlegungen kommen vor allem zwei Kriterien für die theorieadäquate Einordnung des deutschen Dativs in die generative Kasus-typologie in Frage: seine strukturelle Realisierungsposition in der Phrasenstruktur (verbnah oder verbentfernt) und seine Verfügbarkeit in Passivkontexten (d.h. seine Struktursensitivität). Beide Kriterien sind aber mit spezifischen beschreibungstechnischen und theoretischen Problemen belastet.

Die Schwierigkeiten werden durch den **relativ** strukturellen Status des Dativs verursacht. Seine Strukturalität scheint nämlich nicht nur von der lexikalischen Kategorie, sondern auch der **Valenz** seines zuweisenden Elements abzuhängen: in bestimmten syntaktischen Konfigurationen verhält er sich als struktureller, in anderen als inhärenter Index.

Hier ist in erster Linie zwischen verbalem und nicht-verbalem Dativ zu unterscheiden. Von A oder P zugewiesene Dative gelten offensichtlich als inhärent: der Grad der thematischen Assoziiertheit mit der zuweisenden Kategorie ist sehr hoch, Reanalyse (d.h. die merkmalspezifische Umdeutung des gegebenen Indexes unter dem Rektionseinfluß des Verbs) ist im Deutschen generell ausgeschlossen, vgl.:

(14) *Er_i wurde von t_i gesprochen.

(14) zeigt, daß das Präpositionsobjekt idiosynkratisch kasusmarkiert wird und sich dementsprechend Distributionsprinzipien wie der Realisierungsbedingung entziehen kann.

Im **verbalen** Bereich ist zweiwertiger (d.h. von zweiwertigen Verben zugewiesener) Dativ etwas grundsätzlich anderes als dreiwertiger (vgl. auch ABRAHAM 1995a). Zweiwertige Dativargumente werden in Übereinstimmung mit der grundsätzlichen Endozentrität und Rechtsrekursivität der Projektionsstruktur (vgl. dazu HAIDER 1993) verbnah eingebettet (NP V), wo sie im Gegensatz zu Genitivobjekten nicht unbedingt adjazent zugewiesen zu werden brauchen; vgl.:

(15) daß er dem Mann nicht folgte/gehorchte (weiter Skopus)

(16) daß er des Helden nicht gedachte (enger Skopus)

(17) * daß der Mann gefolgt/gehorcht wurde

(18) * daß der Held gedacht wurde.

Die obigen Beispiele zeigen, daß weder Genitivobjekte noch Dativobjekte zweiwertiger Verben an syntaktischen Prozessen wie Passivierung teilnehmen

(vgl. (17-18)), obwohl nur Genitive unter Kopf-Rektion zugewiesen werden (vgl. (15-16)).

Bei syntaktischer Dreiwertigkeit erscheinen vor allem die schon von Czepluch (1988: 283) beobachteten Abfolgeunterschiede von Dativ- und Genitivobjekten relativ zum direkten Objekt (DO) relevant, die auch beim neutralisierten Belebtheitskontrast unerwartet auftreten; vgl.:

- (19) daß man der Fabrik das Recht zur Alkoholdestillierung entzog (SA)
- (20) ? daß man das Recht zur Alkoholdestillierung der Fabrik entzog (KA)
- (21) daß man die Fabrik des Verstoßes gegen das Gesetz bezichtigte (SA)
- (22) ?? daß man des Verstoßes gegen das Gesetz die Fabrik bezichtigte (KA)

Den Kontrastakzentverteilungen in den obigen Beispielsätzen lassen sich zwei wichtige Annahmen abgewinnen. Erstens scheint die Abfolge A-G wesentlich fester, d.h. von grundsätzlicherer Natur zu sein als die D-A/A-D-Verteilungen (vgl. auch CZEPLUCH *ibid.*). Zweitens ist deutlich, daß die Akkusativ-NP in (19) im Gegensatz zu (21) (oder (11)) nicht aus der innersten Projektionsschale verdrängt wird: bei unmarkierter Abfolge wird das Dativargument höher eingebettet und erhält wahrscheinlich von V' Kasus zugewiesen.

Das A-D-Muster ist obendrein (im Gegensatz zur A-G-Abfolge) höchst produktiv. Es wird durch eine sehr große Anzahl Verben, auch durch Neubildungen vertreten (vgl. Wegener 1991: 77):

- (23) Kannst du mir die Brezel bebuttern?

Alles deutet auf die strukturelle Vorhersagbarkeit der obigen Dative hin: sie sind unter Links-Peripherie, und zwar nur dann zugewiesen, wenn die verbnahe Akkusativposition bereits besetzt ist. Dies bezieht sich sowohl auf valenzgebundene als auch auf sog. freie Dative (*dativus (in)-commodi*, *dativus possessivus*), außer dem *dativus ethicus*, der keinen Argumentstatus hat und nicht zur Argumentstruktur (AS) des Verbs gehört (vgl. nur seine blockierte Erststellungsfähigkeit oder Illokutivität).¹²

Obwohl das Serialisierungsmuster der Doppelobjekt-Konstruktionen in (19-23) demnach auf den **strukturellen** Status des dreiwertigen Dativs abhebt, ist dieser im *werden*-Passiv ähnlich zu (17) nicht verfügbar; vgl.:

- (24) *Er/Ihm wird das Buch gegeben.

Nur der Akkusativ, nicht aber der Dativ kann in (24) in die externe Subjektstelle transferiert werden. Dies kommt unerwartet, wenn wir davon ausgehen, daß strukturelle Indexe der Realisierungsbedingung generell unterliegen. Die fehlende Struktursensitivität des Dativs spricht daher deutlich *gegen* seinen strukturellen Status.

Die Diskussion steht oder fällt mit der theoretischen Bewertung eines Konstruktionstyps, der mit Hilfe der Hilfsverben *kriegen/bekommen/erhalten* gebildet und in der Fachliteratur als **Dativpassiv** bezeichnet wird; vgl.:

(25) Er kriegt das Buch zugeschickt.

In (25) wird eine Dativkonversion angenommen: das Subjekt der Konstruktion ist in diesem Sinne ein abgeleitetes und entspricht dem indirekten Objekt des eingebetteten verbalen Partizips (vgl. EROMS 1978 u.a.).

Wird der Dativ oben tatsächlich absorbiert, ist ein starkes Argument für seinen strukturellen Status gewonnen.

Dazu müßte aber gezeigt werden, warum der Dativ nicht in *werden*-Passiven verfügbar ist, und wie sich der angenommene Transfermechanismus grammatiktheoretisch adäquat ableiten läßt. Es ist zur Zeit auch nicht ganz klar, welche Konstruktionen als Dativpassiv zu gelten haben (vgl. die Diskussion über das sog. *kriegen*-Passiv: ABRAHAM 1991a und b, 1995a, HAIDER 1984, 1986, 1993, WEGENER 1991, CZEPLUCH 1988 u.a.). All dies macht den Wert eines Dativpassiv-Kriteriums theoretisch fragwürdig.

2.1. Das Dativpassiv — empirische Abgrenzung und theoretische Rechtfertigung

Zur Lösung des Problems muß zuerst die empirische Abgrenzung der Dativpassiv-Konstruktionen von den form-, aber nicht paraphrasengleichen Strukturen gewährleistet werden, d.h., es ist klarzustellen, was man genau unter Dativpassiv verstehen soll. Hier erscheint vor allem die Beobachtung relevant, daß *kriegen*+Partizip II-Konstruktionen (des weiteren KPII-Konstruktionen) in drei möglichen Lesarten auftreten (vgl. WEGENER 1985b, Reis 1985 u.a.):

(26) Ich kriege das Zimmer saubergemacht.

Lesarten:

(27) Ich schaffe es, daß das Zimmer saubergemacht wird.

(28) Ich kriege das Zimmer in einem saubergemachten Zustand.

(29) Jemand macht mir das Zimmer sauber.

Es kann davon ausgegangen werden, daß die durch die doppelte Verbselektion von *kriegen*¹³ verursachte oberflächenstrukturelle semantische Ambiguität der KPII-Konstruktionen sich auf unterschiedliche syntaktische Strukturen zurückführen läßt. Hierbei kann die Existenz resultativer (27), koprädikativer (28) und passivischer (29) KPII-Konstruktionen postuliert werden (vgl. auch MOLNÁRFI 1995: 111f.). In diesem Sinne sind die resultativen Fälle als agentives Vollverb+Kurzsatz-Strukturen (vgl. MOLNÁRFI *ibid.*), die koprädikativen Fälle als benefaktives Vollverb+nachgestellte Adjunkt-Strukturen (vgl. auch ABRAHAM 1991a Typ I), die passivischen Fälle als Dativkonversionsstrukturen (vgl. bereits EROMS *ibid.*) aufzufassen.

Die entsprechenden Abgrenzungskriterien lassen sich dann den unterschiedlichen syntaktisch-semantischen Forderungen der zugrundeliegenden Strukturtypen leicht abgewinnen. Fürs Dativpassiv gilt in diesem Sinne das folgende:

- a. *Kriegen* als parasitäres Verb (vgl. auch HAIDER 1986) selektiert ein passivisches Kurzsatzkomplement, kann aber seinen Argumentstellen keine θ -Rollen zuweisen: diese bleiben semantisch unspezifiziert.
- b. Die Realisierung eines Agensanschlusses ist grundsätzlich möglich, aber nicht notwendig.
- c. Das Vorkommen valenzabhängiger und freier Dative ist auf den non-argumentalen dativus ethicus beschränkt, da das Auftreten einer im allgemeinen mit Dativ verbunden stehenden θ -Rolle (Ben/Mal) wegen des abgeleiteten Status der Subjektstelle das Theta-Kriterium verletzt (vgl. auch WEGENER 1985b, Reis 1985).
- d. Passivische KPII-Konstruktionen nehmen an einem Auxiliarisierungs- und Grammatikalisierungsprozeß teil, wobei ihre allmähliche syntaktische Umstrukturierung und semantische Entleerung erfolgen (vgl. bereits WELANDER 1964 und vor allem ASKEDAL 1984). Hier werden vier, voneinander deutlich abgrenzbare KPII-Typen unterschieden (vgl. dazu ABRAHAM 1991a und b, 1995a und MOLNÁRFI 1996: 150). Der Weg führt von adjektivischer Kurzsatzstruktur (Typus: er kriegt das Buch zugeschickt) bis zum syntaktisch/semantisch entleerten *kriegen*-Auxiliar (Typus: er kriegt geholfen).¹⁴

Durch die obigen Kriterien lassen sich passivische KPII-Konstruktionen eindeutig von form-, aber nicht paraphrasengleichen Strukturen (in erster Linie von resultativen/kausativen Fügungen) abheben.

Als zuverlässige Desambiguierungstests kommen vor allem zwei Kriterien in Frage:

- (A) die Zufügung einer Agensphrase deutet syntaktische Passivität an
- (B) die Zufügung valenzgebundener oder freier Dative (außer dem dativus ethicus) deutet syntaktische Resultativität an
 - (30) Wir kriegten die Glückwünsche übermittelt (Lesarten: passiv, resultativ)
 - (31) Wir kriegten die Glückwünsche vom Geburtstagskind übermittelt (nur passiv)
 - (32) Wir kriegten die Glückwünsche dem Geburtstagskind übermittelt (nur resultativ)

Beide Desambiguierungskriterien nutzen die sich aus den zwei Verbselektionen von *kriegen* ergebenden thematischen Restriktionen aus: Das Theta-Kriterium verbietet die Realisierung von zwei identischen Theta-Rollen in PS. Es gibt demnach gegen Heines Kontinuumsmodell (1993: 32) klar abgrenzbare kategorienstrukturelle Unterschiede in den verschiedenen Lesarten der KPII-Konstruktionen und somit in der Funktion des Vollverbs vs. Auxiliars *kriegen*. In diesem Sinne ist z.B. die Möglichkeit zur strukturell-semantischen Umstrukturierung (Detransitivisierung, semantische Entleerung, etc.) nur für

passivische KPII-Konstruktionen gegeben, da die spezifischen syntaktisch-semantischen Forderungen der koprädikativen Adjektivstrukturen Auxiliarisierung der Fügung blockieren (vgl. auch ABRAHAM 1991a, REIS 1976).

Ein anderes Problemfeld ergibt sich in bezug auf den angenommenen Konversionsmechanismus im Dativpassiv. Will man nämlich in den fraglichen KPII-Konstruktionen eine spezielle Art Passivdiathese sehen, muß gezeigt werden, daß der Dativ des eingebetteten Partizips im Laufe der Derivation tatsächlich absorbiert wird. Die Hauptkritik gilt hier der Tatsache, daß der fragliche Absorptionsmechanismus von den Anhängern der Dativpassiv-Hypothese immer nur stillschweigend vorausgesetzt, aber weder technisch noch theoretisch ausbuchstabiert worden ist (vgl. dazu HAIDER 1993: 109). Hierbei blieb vor allem die Frage unbeantwortet, warum Dative nicht im „genuinen“ Passiv absorbiert werden können bzw. warum nicht alle Dative im *kriegen*-Passiv verfügbar sind. Der Lösungsvorschlag von Wegener (1991: 75), der von der Kasussensitivität der Passivauxiliare *werden* bzw. *kriegen* ausgeht, ist theoretisch prinzipiell unattraktiv: Kasusstrukturalität oder -inhärenz ist eine Eigenschaft der AS und kodiert die generelle syntaktische Verhaltensweise von NP-s in PS u.a. in bezug auf Passivkontexte. Daraus folgt, daß ein Auxiliar weder den strukturellen Kasus eines Kasusindex (eine Eigenschaft der abstrakten Kasusebene), noch dessen morphologische Ausprägung (eine Eigenschaft der oberflächenstrukturellen Ebene) zu erkennen vermag: dies erfolgt mit Hilfe syntaktischer Distributionsregeln (RP), die der Kasusrealisierung konfigurationelle Beschränkungen auferlegen. Daher können die Realisierungsbedingungen der Kasusindexe nicht mit morphologischen Erfordernissen der Auxiliare (wenn es so etwas überhaupt gibt) korreliert werden.

Wird demnach Dativ als struktureller Kasusindex aufgefaßt, muß gezeigt werden:

- C. warum seine Absorption im *werden*-Passiv generell blockiert ist,
- D. daß nur strukturelle Dative im *bekommen*-Passiv absorbiert werden können (vgl. auch HAIDER 1993: 109).

2.1.1. Die syntaktische Begründung des Dativpassivs

Zum Verstehen der Eigentümlichkeiten des Dativtransfermechanismus in Passivkontexten muß man von der relevanten Beobachtung ausgehen, daß die Absorptionssensitivität der von V' regierten NP nur bei syntaktischer Dreiwertigkeit auftritt, d.h., Dativ nur relativ zu DO strukturell ist; vgl.:

- (33) * Er kriegt gefolgt/gehorcht/nachgeföhlt, etc.
- (34) Er kriegt etwas geschenkt/zugeschickt/gestohlen, etc.

Zweiwertige Dative können im Dativpassiv im allgemeinen nicht auftreten,¹⁵ während dreiwertige Dative sich durch ihre generelle Verfügbarkeit aus-

zeichnen. Dies bezieht sich sowohl auf valenzgebundene als auch auf sog. freie Dative,¹⁶ welche folglich als strukturell regiert gelten können; vgl.:

- (35) Er nimmt dem Mann die Kanone ab.

dativus incommodi

- (36) Der Mann kriegt die Kanone abgenommen.

Freie Dative können auch mit PP-s in der VP kookkurrieren, wobei ihre Verfügbarkeit zur Absorption nicht tangiert wird; vgl.:

- (37) Er schlägt ihm ins Gesicht.

- (38) Er kriegt ins Gesicht geschlagen, etc.

Damit wird Dativstrukturalität auf eine syntaktische Position (NP V') beschränkt, wodurch auch der Konfiguralität der strukturellen Kasuszuweisung Rechnung getragen wird. Es gibt aber zu denken, daß die Strukturalität des Dativs im Deutschen offensichtlich anders als die des Akkusativs sein muß, da Dative in Akkusativpassivkontexten nicht frei verfügbar sind; vgl.:

- (39) * Er wird das Buch geschenkt.

- (40) * Er wird die Kanone abgenommen/ ins Gesicht geschlagen, etc.

Es scheint, als ob Akkusative im Dativpassiv (vgl. (34-36)), Dative dagegen im Akkusativpassiv (39-40) unangetastet bleiben müßten (vgl. auch Haider 1986). Diese Idee ist aber aufgrund der obigen Überlegungen theoretisch unattraktiv: es gibt gegen Wegener (1991) kein Auxiliar *kriegen*, das als eine Art syntaktischer Schiedsrichter nur Dative, und kein Auxiliar *werden*, das nur Akkusative zum Transfer herauspicken könnte. Die Unverfügbarkeit eines Indexes in der syntaktischen Konfiguration A und seine Verfügbarkeit in der syntaktischen Konfiguration B muß auf spezifische strukturelle Unterschiede zwischen A und B zurückgeführt werden.

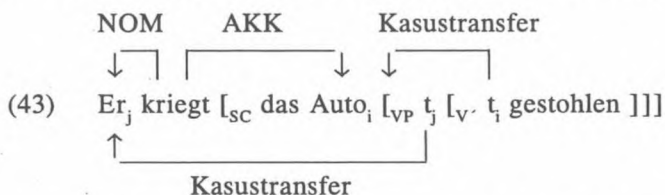
Die Verwirrung wird durch die Annahme verursacht, daß Akkusativ in (34-36) einen nicht-derivierten Status hätte, d.h. ähnlich zu (41) vom Hauptverb *kriegen* intern zugewiesen würde:

- (41) Er kriegt sein Auto.

- (42) Er kriegt sein Auto gestohlen.

Es gibt aber einen sehr wichtigen strukturellen Unterschied zwischen (41) und (42). Während die Theta-Struktur der Konstruktion in (41) vom Vollverb determiniert wird (Benefaktiv in der Subjekt-, Thema in der Objektposition), bestimmt in (42) **das eingebettete Partizip**, welche θ -Rollen den zwei Argumenten zugewiesen werden (Malfaktiv und Thema). Dies bedeutet, daß *kriegen* in (42) wie ein Auxiliar die Theta-Struktur des Partizips übernimmt, welches es als passivisches Kurzsatzkomplement selektiert. Es gibt demnach

eine VP-Grenze¹⁷ zwischen dem Matrixverb *kriegen* und dem Subjekt des Kurzsatzes: dieses wird extern, durch ECM¹⁸ kasusmarkiert; vgl.:



In (43) zeigt die Spur t_i die ursprüngliche Position des logischen Objekts und grammatischen Subjekts des Passivkomplements. Die NP-Bewegung von der innersten Verbschale ist durch den Kasusfilter und RB erzwungen, da Nominativ wegen des infiniten Status des eingebetteten Partizipis nicht zugewiesen werden kann, die *in-situ*-Realisierung des Akkusativs dagegen nicht auf der möglichst unmarkierten, offenen Schale, d.h. in der Subjektposition der **small-clause** erfolgte. Gibt es offene Projektionspositionen in der AS von *kriegen*, muß es defektiv subkategorisiert sein. In diesem Sinne geht Haider (1986: 21) davon aus, daß *kriegen* eine **latente** Argumentstruktur besitzt, d.h. obwohl im Lexikoneintrag als transitiv markiert ist, keine fixierten θ -Rollen zuweisen kann. Diese müssen dann von einem mit *kriegen* θ -kongruierenden Verb übernommen werden. θ -Kongruenz meint hier, daß die AS des eingebetteten Partizips mit der von *kriegen* partiell identisch sein muß, d.h. sie enthalten muß. Da das Vollverb *kriegen* in der Subjektposition eine Theta-Rolle zugewiesen bekommt, die im allgemeinen von V' regierte NP-s (IO) erhalten, ist nicht überraschend, daß *kriegen* nur mit Dativverben kookkurriert. Die virtuelle θ -Struktur von *kriegen* parasitiert dann in der SC-Konstruktion an der des eingebetteten Partizips, von dem die Theta-Rollen übernommen werden (daher die Benennung **parasitäres** Verb, vgl. HAIDER *ibid.*).

Aufgrund der obigen Überlegungen ist deutlich, daß mit dem Akkusativtransfer in die Subjektposition des Kurzsatzes die Argumentbilanz (d.h. die Konfiguration, in der jede syntaktische Position mit Theta-Rolle und Kasus ausgezeichnet wird) noch nicht wiederhergestellt wird. Die Spec-I-Position im Matrixsatz bleibt ja ohne semantische und syntaktische Merkmalspezifikation. Deshalb muß der einzig verfügbare strukturelle Dativ in die offene Subjektposition transferiert werden, wo er von INFL als Nominativ realisiert wird. Die ohne Kasus gebliebene Theta-Rolle folgt dem Index, die Subjektstelle erhält die semantische Interpretation des indirekten Objekts des eingebetteten Partizips (vgl. (34)). Die spezifischen Strukturerefordernisse der Dativpassiv-Konfiguration erzwingen demnach die externe Realisierung sowohl des Akkusativ- als auch des Dativarguments der **small-clause**. Die Externalisierung des Dativarguments ist aber **sekundär**: sie kann nur erfolgen, wenn der in der [NP V]-Position zugewiesene Index seine morphologische Lizenz erhalten hat. Dies bedeutet, daß der morphologische Lizenzüberprüfungsmechanismus

endozentrisch gesteuert wird: RB prüft zuerst immer die innere Verbschale auf Kasusstrukturalität hin ab. Die gestörte Argumentbilanz wird in erster Linie mit Hilfe des verbnahen Akkusativs wiederhergestellt. Dies ist dann auch der Grund, warum Dative nicht im *werden*-Passiv verfügbar sind: bei syntaktischer Zweiwertigkeit gelten sie generell als inhärente Indexe (vgl. oben), während bei syntaktischer Dreiwertigkeit der Transfer struktureller Akkusative immer Priorität genießt. Dreiwertiger Dativ kommt also hier einfach nicht „zu Worte“: nur die ganz spezifische, eine zusätzliche kasus- und θ -rollendefizite Spec-Position aufweisende **small-clause**-Struktur der Dativpassivkonstruktionen ermöglicht und erzwingt zugleich seine externe Realisierung. Eine Hebungskonstruktion ist kein geeigneter Kandidat hierfür: Hebungsverben sind ja im Gegensatz zu *kriegen* intransitiv, was die weitere Externalisierung des kasuslosen DO anstelle der des Dativarguments mit sich brächte; vgl.:

(44) Das Buch_i scheint [_{VP} t'_i ihm t_i geschenkt worden zu sein]

Stimmt unsere Analyse, ist zu erwarten, daß nur **strukturelle**, d.h. von V' regierte Dative an syntaktischen Prozessen teilnehmen können. Dies bestätigt sich auf eine elegante Weise: gerade die Dativverben, die in PS ein abweichendes Serialisierungsmuster aufweisen (A-D anstatt D-A), d.h. bei denen Dativ tiefer eingebettet als Akkusativ erscheint, lassen auch ausnahmslos keine Dativpassivierung zu (vgl. auch MOLNÁRFI 1996: 322f.):

- (45) Ich ziehe den Tee dem Kaffee vor.
 (46) *Der Kaffee kriegt den Tee vorgezogen.
 (47) Er unterzog ihn einer schweren Operation.
 (48) *Eine schwere Operation kriegt ihn unterzogen.

Der Grund für die Ungrammatikalität von (46-48) ist einleuchtend: der von den sog. Vergleichsverben zugewiesene Dativ ist ein inhärenter und entzieht sich deshalb der Realisierungsbedingung. Für seinen inhärenten Status spricht außer Serialisierungsfaktoren auch die Distribution der Negationspartikel bei weitem Skopus. Sie ist die gleiche wie bei Genitiv-NP-s, d.h., nur wenn die Partikel vor dem Objekt + V^o auftritt, ist weiter Skopus möglich; vgl.:

- (49) daß er das Kind nicht der Kälte aussetzt (WS)
 (50) daß er das Kind der Kälte nicht aussetzt (ES)
 (51) daß er ihn nicht des Mordes anklagt (WS)
 (52) daß er ihn des Mordes nicht anklagt (ES)

Dativobjekte der Vergleichsverben scheinen demnach ähnlich Genitivobjekten verbinkorporiert (kopf-regiert) aufzutreten.

Die oben skizzierte Analyse kann hier aus Platzgründen nicht ins Detail verfolgt werden (vgl. nur die Problematik der doppelten Akkusativa¹⁹), für unsere Zwecke genügt es festzuhalten, daß über Dativpassiv auch in einem

strukturellen Rahmen sinnvoll verhandelt werden kann. Damit sind auch die wichtigsten Argumente gegen den strukturellen Status des deutschen Dativs entkräftet:

- E. Die Strukturalität des Dativs ist relativ: zweiwertige (verba-nae) Dative gelten generell als inhärent, während dreiwertige Dative in der [NP V']-Position strukturellen Kasus erhalten.
- F. Strukturelle Dative sind wegen der endozentrischen Steuerung der Realisierungsbedingung im *werden*-Passiv nicht verfügbar.
- G. Der Kasustransfermechanismus im Dativpassiv ist strukturell ableitbar und ist bei syntaktischer Dreiwertigkeit höchst produktiv. Unverfügbare Indexe sind inhärent zugewiesen: dies spiegelt sich auch in dem Serialisierungsmuster und den Rektionserfordernissen der gegebenen Argumente wider.

Anmerkungen

1. Im folgenden: MP.
2. Inhärente Indexe wären in diesem Sinne auf der D-Struktur, strukturelle auf der S-Struktur zugewiesen (vgl. CHOMSKY 1981).
3. Zur Diskussion vgl. Everaert (1982), Abraham (1983) und Molnárfi (1996).
4. Vgl. nur die grundsätzliche empirisch-theoretische Kritik in Jaeggli (1986), Abraham (1995a) und Molnárfi (1996) an Absorptionsmodellen, die den obigen implikativen Zusammenhang durch die kategorielle Neutralisation des Passivpartizips (CHOMSKY 1981) oder durch den postulierten Argumentstatus des Passivmorphems (BAKER – JOHNSON – ROBERTS 1989) begründen wollen.
5. Dies wird von HAIDER (1985a) als Kasuskriterium bezeichnet.
6. Vgl. auch Larsons Anhebunganalyse für die Doppelobjektkonstruktionen im Englischen, in denen das indirekte Objekt zu einer Art Adjunkt rückgestuft wird (LARSON 1988).
7. Dies ist unter gewissen syntaktisch-semantischen Prämissen auch für den präpositionellen Bereich wahr (vgl. das Reanalyse-Konzept von HORNSTEIN – WEINBERG 1981).
8. Andere syntaktische Kontexte sind z.B. Ergativa oder AcI-Konstruktionen (vgl. dazu MOLNÁRFI 1996: 271f.).
9. Mit unmarkierter Abfolge bezeichnet CZEPLUCH (1988: 283f.) die syntaktischen Projektionen, in denen der Einfluß extrasyntaktischer Faktoren (Akzent, Diskursfunktionalität, etc.) neutral gehalten wird.
10. Dies bezieht sich nur auf volle NP-s: Die Serialisierung pronominaler Argumente unterliegt diskursfunktional gesteuerten Regularitäten, die die sekundäre Verschiebung schwacher und starker Pronomina in den funktionalen, thematischen Bereich nach sich ziehen (vgl. dazu ABRAHAM 1995b und MOLNÁRFI 1996: Kapitel VII.).
11. KA = Kontrastakzent, SA = Satzakzent (zum Konzept vgl. ABRAHAM 1995a).
12. Zum Argumentstatus der Pertinenz- und commodi-Dative vgl. WEGENER (1991: 81f.) und MOLNÁRFI (1996: 140f.).
13. *Kriegen* hatte ursprünglich eine agentivische Verbsemantik (im Sinne von *durch Krieg erwerben*), die allmählich durch das allgemeinere *in Besitz einer Sache gelangen*, d.h. *erhalten* verdrängt wurde (vgl. dazu bereits EROMS 1978: 360 und HAIDER 1986: 32). Die „alte“ agentivische Selektion finden wir in (27) wieder, während die neuere Verbsemantik Konstruktionen wie (28-29) eigen ist.

14. Zur Grammatikalisierung des Dativpassivs in Form passivischer *haben*-Fügungen vgl. LATZEL (1977) und LEIRBUKT (1981).
15. Konstruktionen wie „er kriegt geholfen/ ? applaudiert“, etc., sind keine echten Gegenbeispiele, da sie sich einerseits auf eine Handvoll höchst idiosynchratische Fälle beschränken, andererseits mit einem sehr geringen Grammatikalitätsgrad auftreten. Zu einer möglichen Hebungsanalyse dieser Konstruktionen vgl. ABRAHAM (1995a).
16. Mit Ausnahme des dativus ethicus (vgl. auch oben).
17. Der Kurzsatzknoten wird hier mit der maximalen Projektion des lexikalischen Kopfes des Komplements gleichgesetzt (vgl. CHOMSKY 1986: 20).
18. ECM = Exceptional Case Marking (vgl. dazu CHOMSKY 1981).
19. Doppelte Akkusativa sind als morphologisch marginale Instantiierungen der NP₁ – NP₄ (Akkusativ-Genitiv)-Konfiguration aufzufassen (vgl. MOLNÁRFI 1996: 212f.). Dies bedeutet, daß der Sachakkusativ unter Kopf-Rektion, verbnah eingebettet wird, während das Personobjekt in der [NP V']-Position strukturellen Kasus erhält. Dieser ist dann im Gegensatz zum verbinkorporierten Sachobjekt sowohl im *werden*- als auch im Dativpassiv zum Transfer verfügbar.

Literaturverzeichnis

- ABRAHAM, WERNER: *Die Unterscheidung von direktem und indirektem Objekt in den kasuslosen westgermanischen Sprachen und im Deutschen*. — In: *Deutsch als Fremdsprache* 20 (1983), S. 263-270.
- ABRAHAM, WERNER: *Aktionsartsemantik und Auxiliarisierung im Deutschen*. — In: E. FELDBUSCH – R. POGARELL – C. WEISS (Hrsg.) (1991a) *Neue Fragen der Linguistik*. Akten des 25. Linguistischen Kolloquiums, Paderborn 1990. Band I: *Bestand und Entwicklung*. — Tübingen: Max Niemeyer 1991. (= *Linguistische Arbeiten* 270), S. 125-133.
- ABRAHAM, WERNER: *How much of the German tense system is 'aspect' and 'Aktionsart'?* — In: *Belgian Journal of Linguistics* 6 (1991b), S. 133-149.
- ABRAHAM, WERNER: *Deutsche Syntax im Sprachenvergleich*. Grundlegung einer typologischen Syntax des Deutschen. — Tübingen: Narr 1995a. (= *Studien zur deutschen Grammatik* 41.)
- ABRAHAM, WERNER: *Morphological Case: No Need for Functional Projections in German*. — In: R. JONKERS – E. KAAAN – J. WIEGEL (Hrsg.) *Language and Cognition* 5. Groningen (1995b), S. 1-12.
- ASKEDAL, JOHN: *Grammatikalisierung und Auxiliarisierung im sogenannten 'bekommen/kriegen/erhalten-Passiv' des Deutschen*. — In: *Kopenhagener Beiträge zur Germanistischen Linguistik* 22 (1984), S. 5-47.
- BAKER, MARK – JOHNSON, KYLE. — ROBERTS, IAN: *Passive Arguments Raised*. — In: *Linguistic Inquiry* 20 (1989), S. 219-251.
- BURZIO, LUIGI: *Intransitive verbs and Italian auxiliaries*. Ph.D. Dissertation. — Cambridge, Massachusetts: MIT Press 1981.
- CHOMSKY, NOAM: *Lectures on Government and Binding*. — Dordrecht: Foris 1981.
- CHOMSKY, NOAM: *Barriers*. — Cambridge/Massachusetts: MIT Press 1986.
- CHOMSKY, NOAM: *A Minimalist Program for Linguistic Theory*. In: HALE, K. – KEYSER, S. J. (eds.) *The View from Building 20*. Essays in Linguistics in Honor of Sylvian Bromberger. — Cambridge, Massachusetts: MIT Press 1993.
- CZEPLUCH, HARTMUT: *Kasusmorphologie und Kasusrelationen: Überlegungen zur Kasustheorie am Beispiel des Deutschen*. — In: *Linguistische Berichte* 118 (1988), S. 275-310.
- EROMS, HANS-WERNER: *Zur Konversion der Dativphrasen*. — In: *Sprachwissenschaft* 3 (1978), S. 357-405.
- EVERAERT, MARTIN: *Struktureel passief in het Nederlands*. — In: *Working Papers in Linguistics* 11 (1982), S. 37-74.

- HAIDER, HUBERT: *Mona Lisa lächelt stumm — über das sogenannte deutsche 'Rezipientenpassiv'*. — In: *Linguistische Berichte* 89 (1984), S. 32-42.
- HAIDER, HUBERT: *The Case of German*. — In: J. TOMAN (Hrsg.) *Studies in German Grammar*. — Dordrecht: Foris (1985a), S. 65-101.
- HAIDER, HUBERT: *A Unified Account of Case- and θ -Marking: The Case of German*. — In: *Papiere zur Linguistik* 32 (1985b), S. 3-36.
- HAIDER, HUBERT: *Fehlende Argumente: vom Passiv zu kohärenten Infinitiven*. — In: *Linguistische Berichte* 101 (1986), S. 3-33.
- HAIDER, HUBERT: *Deutsche Syntax — generativ*. Vorstudien zur Theorie einer projektiven Grammatik. — Tübingen: Narr 1993.
- HEINE, BERND: *Bekommen, ohne etwas zu bekommen: zur Grammatikalisierung des Dativpassivs*. — In: *Sprache und Literatur in Wissenschaft und Unterricht* 71 (1993), S. 26-33.
- HORNSTEIN, NORBERT - WEINBERG, AMY: *Case Theory and Preposition Stranding*. — In: *Linguistic Inquiry* 12 (1981), S. 55-91.
- JAEGGLI, OSVALDO: *Passive*. — In: *Linguistic Inquiry* 17 (1986), S. 587-621.
- LARSON, RICHARD: *On the Double Object Construction*. — In: *Linguistic Inquiry* 19 (1988), S. 335-391.
- LATZEL, SIGBERT: *Haben + Partizip und ähnliche Verbindungen*. — In: *Deutsche Sprache* 5 (1977), S. 289-312.
- LEIRBUKT, ODDLEIF: *'Passivähnliche' Konstruktionen mit haben + Partizip II im heutigen Deutsch*. — In: *Deutsche Sprache* 9 (1981), S. 119-146.
- MOLNÁRFI, LÁSZLÓ: *Wie kry wat in 'iets gedoen kry'? Oor die resultatiewe kry + Part II-konstruksies in die huidige Afrikaans*. — In: *Tydskrif vir Geesteswetenskappe* 35/2 (1995), S. 109-127.
- MOLNÁRFI, LÁSZLÓ: *Kasus und Passivierung — ein Beitrag zur Kasustheorie*. Unveröffentlichte PhD-Dissertation. — Johannesburg: University of the Witwatersrand 1996.
- REIS, MARGA: *Zum grammatischen Status der Hilfsverben*. — In: *PBB. Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur* 98 (1976), S. 64-82.
- REIS, MARGA: *Mona Lisa kriegt zu viel — Argumente für die Existenz eines Dativpassivs im Deutschen*. — In: *Linguistische Berichte* 96 (1985), S. 140-155.
- SOBIN, NICHOLAS: *Case Assignment in Ukrainian Morphological Passive Constructions*. — In: *Linguistic Inquiry* 16 (1985), S. 649-662.
- WAHER, HEESTER: *Oor grense, kettings en lisensies*. 'n Sleutel tot Chomsky se teorie van grammatika — Stellenbosch: University of Stellenbosch 1991. (=Spil Plus 16.)
- WEGENER, HEIDE: *Der Dativ im Deutschen*. — Tübingen: Narr 1985a.
- WEGENER, HEIDE: *Er bekommt widersprochen — Argumente für die Existenz eines Dativpassives im Deutschen*. — In: *Linguistische Berichte* 96 (1985b), S. 127-139.
- WEGENER, HEIDE: *Der Dativ — ein struktureller Kasus*. — In: G. FANSELOW - S. FELIX (Hrsg.) *Strukturen und Merkmale syntaktischer Kategorien*. — Tübingen: Narr 1991 (= Studien zur deutschen Grammatik 39.), S. 70-103.
- WELLANDER, ERIC: *Zur Frage über das Entstehen der grammatischen Formen*. — In: *Studia Neophilologica* 36 (1964), S. 127-150.

